

Stadt Gerlingen

Landkreis Ludwigsburg

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

in Gerlingen

(Sanierungssatzung „Innenstadt“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen am 19.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) In der Stadt Gerlingen wird das im beigefügten Lageplan dargestellte zusammenhängende Gebiet förmlich festgelegt:

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan der KE, Originalmaßstab 1:1750, mit Datum vom 11.04.2023 eingezeichnete Abgrenzungslinie.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

(2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Innenstadt“ in Gerlingen.

(3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 2 Verfahren

(1) Die Sanierung „Innenstadt“ in Gerlingen wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

(2) Die Sanierung soll bis zum 30.04.2031 durchgeführt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerlingen, den 19.07.2023

Dirk Oestringer

Bürgermeister